VD / Einfache Anfrage Gadient-Flums vom 29. Juli 2026.

Zukunft der Landwirtschaft; Fachkräftemangel wirksam angehen

Antwort der Regierung vom 22. September 2026

Marco Gadient-Flums erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 29. Juli 2026, wie der Fachkräftemangel in der Alpwirtschaft wirksam angegangen werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Fachkräftemangel hat sich in allen Wirtschaftsbereichen akzentuiert und stellt auch die Schweizer Landwirtschaft zunehmend vor Herausforderungen. Insbesondere auf den Alpen fehlt es vor allem an qualifiziertem Personal, das bereit ist, sich über mehrere Jahre hinweg in der Alpwirtschaft zu engagieren.

Der Kanton leistet im Rahmen der Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag, um das Fachkräfteangebot im Bereich der Alpwirtschaft zu erhalten. Ein Beispiel dafür sind die Alpkäserkurse am Standort Salez des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG), die auch für Teilnehmende aus der gesamten Region offenstehen.

Alpeigentümerinnen und Alpeigentümer sowie Alpbewirtschaftende, die auf ihren Alpen Alppersonal beschäftigen, sind Arbeitgebende und tragen damit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeitenden. Dazu gehören auch die entsprechenden Sorgfalts- und Fürsorgepflichten sowie angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen. Für die Verbesserung der Infrastruktur zur Unterbringung ihres Alppersonals und der Tiere werden auch erhebliche Bundes- und Kantonsmittel zur Verfügung gestellt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit der Alpwirtschaft und deren Beitrag zur Biodiversität?*

   Im Bericht «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» (40.20.02) hat die Regierung die Alpwirtschaft als wichtigen Teil der St.Galler Landwirtschaft erwähnt und ihre Perspektiven aufgezeigt. Die dort enthaltenden Ausführungen sind heute noch gültig.

   Eine standortgerechte Bestossung[1] führt durch ein gezieltes und fachgerechtes Weidemanagement zu einem vielfältigen Mosaik aus offenen Weiden, einzelnen Gehölzen, Sträuchern und steinigen Strukturen. Diese abwechslungsreiche Landschaft bietet zahlreichen Pflanzen- sowie Tierarten geeignete Lebensräume und fördert damit die Biodiversität. Die Bewirtschaftung der Alpen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und zum Erhalt wertvoller Lebensräume.

[1] Standortgerechte Bestossung = Anzahl und Aufenthaltsdauer der Nutztiere im Verhältnis zur Weidefläche.

2. *Wie beurteilt die Regierung das Problem vom geeignetem Fachpersonal auf den Alpen?*

   Die Sicherung von qualifiziertem und erfahrenem Alppersonal ist eine zentrale Voraussetzung für die Zukunft der Sömmerungsbetriebe. Neben attraktiven Arbeitsbedingungen braucht es insbesondere eine gute Einführung, verlässliche Begleitung und Möglichkeiten, Erfahrungswissen von einer Generation zur nächsten weiterzugeben. Eine geeignete Einführung und Begleitung des Personals spielen eine sehr wichtige Rolle. Die Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen für Arbeitsverhältnisse und die Imagepflege sind Sache der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter oder der Alpeigentümerinnen und Alpeigentümer.

3. *Wie sieht die Regierung die Nutzung von Lehrabgängern als Fachkräfte auf unseren Alpen?*

   Landwirtschaftliche Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bringen eine fundierte fachliche Grundlage, praktische Erfahrung, körperliche Belastbarkeit und vielfach eine grosse Leidenschaft für die Landwirtschaft sowie die Arbeit mit Tieren mit. Sie stellen jedoch keine Garantie für eine langfristige Bindung an einen Sömmerungsbetrieb dar. Für viele junge Berufsleute ist der Alpsommer eine zeitlich begrenzte Übergangsphase, z.B. vor der Rekrutenschule, einer Weiterbildung, einer Betriebsübernahme oder dem Einstieg in eine ganzjährige Anstellung.

   Zudem verfügen auch gut ausgebildete Berufsleute unmittelbar nach Lehrabschluss noch nicht in allen Bereichen über die für einen selbstständigen Einsatz auf einer abgelegenen Alp erforderliche Erfahrung und Krisenkompetenz. Eine sorgfältige Einarbeitung und verlässliche Begleitung bleiben deshalb wichtig. Dies gilt insbesondere für anspruchsvolle Situationen wie extreme Wetterereignisse, erkrankte oder verunfallte Tiere oder den Umgang mit Grossraubtieren.

4. *Ist die Regierung bereit, sich beim Bund und den zuständigen Bildungsinstitutionen für eine Prüfung einzusetzen, ob die Lehrabschlussprüfungen in den landwirtschaftlichen Berufen um rund sechs Wochen vorverlegt werden könnten, damit Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bereits zu Beginn der Alpsaison als Fachkräfte eingesetzt werden können?*

   Eine Vorverlegung der Abschlussprüfungen wäre fachlich mit Nachteilen verbunden. Das Qualifikationsverfahren prüft nicht theoretisches Wissen, sondern stellt fest, ob die in der eidgenössischen Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung der Berufe mit EFZ im Berufsfeld «Landwirtschaft» (SR 412.101.220.83; nachfolgend Bildungsverordnung) und im Bildungsplan vorgesehenen Handlungskompetenzen erworben wurden. Es findet deshalb gegen Ende der Grundbildung statt. Mit einer Vorverlegung der Abschlussprüfungen um sechs Wochen würde ein erheblicher Teil des letzten Ausbildungssemesters wegfallen.

   In den landwirtschaftlichen Berufen lassen sich zahlreiche dieser Handlungskompetenzen nur saisonal sinnvoll erwerben und vertiefen. Pflanzenbau, Grünlandbewirtschaftung, Futterernte oder andere Arbeiten folgen dem Vegetations- und Produktionszyklus. Bei einer Vorverlegung der Prüfungen um sechs Wochen verschiebt sich der Zeitpunkt, bis zu dem die prüfungsrelevanten Kompetenzen vorhanden sein müssen. Es besteht dadurch die Gefahr, dass einzelne Inhalte im letzten Lehrjahr zeitlich stark vorgezogen werden müssen, oder dass Lernende zum Prüfungszeitpunkt noch nicht über genügend praktische Erfahrung mit bestimmten saisonalen Arbeiten verfügen.

   Betroffen sind auch die Berufsfachschulen, die bei einer Vorverlegung der Abschlussprüfungen ihre Planung anpassen müssten. Der prüfungsrelevante Unterricht müsste sechs Wochen früher abgeschlossen sein, womit das letzte Ausbildungsjahr verdichtet

würde und weniger Zeit für Vertiefung, Wiederholung und individuelle Förderung bliebe. Dies ginge namentlich zulasten leistungsschwächerer Lernender.

Eine Vorverlegung des Qualifikationsverfahrens allein würde das mit der Anfrage verfolgte Ziel zudem nicht erreichen. Das Lehrverhältnis endet nicht mit der Prüfung, sondern mit Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Bildungsdauer. Die Lernenden stünden dem Arbeitsmarkt daher auch nach einer früheren Prüfung nicht eher zur Verfügung. Um die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger tatsächlich zu Beginn der Alpsaison einsetzen zu können, müsste zusätzlich die Bildungsdauer verkürzt werden. Diese ist in der Bildungsverordnung bundesrechtlich festgelegt.

5. *Kann sich die Regierung entsprechende Anpassungen in der Ausbildung vorstellen, damit Lehrabgänger optimal in der Alpwirtschaft eingesetzt werden können und so der Alpwirtschaft optimalen Nutzen bringen?*

   Nein. Die landwirtschaftliche Grundbildung wurde erst vor kurzem umfassend revidiert. Der neue Bildungsplan und die neue Bildungsverordnung werden von den Berufsfachschulen und den weiteren Akteuren der Berufsbildung ab dem 1. August 2026 schweizweit umgesetzt. Im Hinblick auf die gezielte Ausbildung von Fachkräften für die Alpwirtschaft ist insbesondere die neue Spezialisierung im dritten Lehrjahr von Bedeutung.

   Neu wählen die Lernenden eine Fachrichtung, wobei «Alp- und Berglandwirtschaft» als eigenständige Fachrichtung angeboten wird. Die Ausbildung erfolgt in entsprechend bewilligten und geeigneten Ausbildungsbetrieben. Inhaltlich werden zentrale Themen der Alp- und Berglandwirtschaft vermittelt und mit weiteren relevanten Bereichen wie Tourismus, Produkteverwertung und Kleintierhaltung ergänzt. Lernende erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Kompetenzen gezielt in diesem Fachgebiet zu vertiefen und sich mit den besonderen betrieblichen und fachlichen Anforderungen der Alpwirtschaft auseinanderzusetzen. Damit verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine fundierte Grundlage, um nach Abschluss ihrer Ausbildung qualifizierte Tätigkeiten auf Alp- und Bergbetrieben zu übernehmen.

6. *Ist der Regierung bekannt, wie viele Alpen im Kanton St.Gallen in den letzten fünf Jahren aufgrund fehlenden oder ungenügend qualifizierten Personals Schwierigkeiten bei der Rekrutierung hatten oder ihren Betrieb nur eingeschränkt führen konnten?*

   Der Regierung liegen keine statistischen Erhebungen vor, aus denen hervorgeht, wie viele Sömmerungsbetriebe im Kanton St.Gallen in den vergangenen fünf Jahren aufgrund fehlenden oder ungenügend qualifizierten Personals Schwierigkeiten bei der Rekrutierung hatten oder ihren Betrieb deshalb nur eingeschränkt führen konnten. Entsprechende Angaben zu den Arbeitsverhältnissen und zur Personalsituation auf den einzelnen Alpen werden im Rahmen der kantonalen Datenerhebungen nicht systematisch erfasst.

   Aus Gesprächen mit Vertretungen der Alpwirtschaft und den zuständigen Fachstellen ist jedoch bekannt, dass die Rekrutierung von geeignetem und erfahrenem Alppersonal für einzelne Sömmerungsbetriebe eine zunehmende Herausforderung darstellt. Eine quantitative Aussage über das Ausmass oder die Entwicklung dieser Problematik im Kanton St.Gallen ist auf Grundlage der vorhandenen Daten jedoch nicht möglich.